



An den Grossen Rat

15.5390.02

ED/P155390

Basel, 11. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Reformierten Kirche“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

1. „Welche Schulen werden im Kanton durch die Evangelisch-Reformierte Kirche in eigener Trägerschaft auf konfessioneller Grundlage betrieben?
2. Welche Schulen werden im Kanton durch die Katholische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
3. Welche Schulen werden im Kanton durch die Jüdische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
4. Welche Schulen werden im Kanton durch die Moslemische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Eine Privatschule erhält nur dann eine Bewilligung des Departementsvorstehers, wenn die Trägerschaft sich zu den Grundrechten und den demokratischen Grundwerten bekennt und einem Menschenbild verpflichtet ist, das die Mündigkeit des Einzelnen in einer pluralistischen Gesellschaft als höchstes Bildungsziel anerkennt. Die Trägerschaft hat sich in ihrem Handeln daran zu orientieren (vgl. § 131 Abs. 1 lit. a Schulgesetz).

2. Beantwortung der Fragen

Die Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Welche Schulen werden im Kanton durch die Evangelisch-Reformierte Kirche in eigener Trägerschaft auf konfessioneller Grundlage betrieben?
Keine.

2. Welche Schulen werden im Kanton durch die Katholische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
Keine.
3. Welche Schulen werden im Kanton durch die Jüdische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
Keine.
4. Welche Schulen werden im Kanton durch die Moslemische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
Keine.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin